



VI.5-BO9207.0-8/11/7

**Informationen: Staatlich geprüfte Kinderpfleger\*in, staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher**

**Aktenvermerk:**

**Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/staatlich geprüfter Kinderpfleger**

Kinderpflegerinnen/ Kinderpfleger unterstützen die pädagogischen Fachkräfte bei der Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege von Säuglingen, Kleinkindern und Schulkindern. Sie fördern und begleiten die Kinder in Bildungsbereichen wie Musik, Gestaltung, Bewegung, Mathematik, Sprache und unterstützen bei der Körperpflege sowie beim Essen.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Berufsfachschule für Kinderpflege erwerben die Absolventinnen/Absolventen die Berufsbezeichnung „staatlich geprüfte Kinderpflegerin“ bzw. „staatlich geprüfter Kinderpfleger“.

**1) Aufnahmevoraussetzungen**

- erfolgreicher Mittelschulabschluss
- hinreichende Deutschkenntnisse
- amtliches Führungszeugnis (bei nicht unmittelbar fortgesetztem Schulbesuch)
- ärztliches Zeugnis

**2) Dauer der Ausbildung**

Die Ausbildung dauert in Vollzeitform zwei Jahre, in Teilzeitform in der Regel drei Jahre.

**3) Ausbildungsinhalte**

Wichtige Inhalte der Kinderpflegeausbildung sind Grundlagen der

- Pädagogik und Psychologie
- Ökologie und Gesundheit
- Säuglingsbetreuung
- Praxis- und Methodenlehre, Medienerziehung und
- Werkerziehung und Gestaltung.

**4) Perspektiven**

Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger arbeiten in Kinderkrippen, Kindergärten, Horten, Familien, Kinderheimen oder schulvorbereitenden Einrichtungen.

Mit dem Berufsabschluss (und ggf. dem Erreichen des mittleren Schulabschlusses<sup>1</sup>) sind Höherqualifizierungen möglich, z. B. zur / zum

- Erzieherin / Erzieher,
- Heilerziehungspflegerin / Heilerziehungspfleger,
- Pflegefachfrau / Pflegefachmann bzw.
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin / Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, oder
- Familienpflegerin / Familienpfleger.

Außerdem besteht die Möglichkeit die Berufsoberschule (BOS) zu besuchen und so die Fachhochschulreife, die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife zu erwerben.

---

<sup>1</sup> Durchschnitt mind. 3,0 sowie mind. Note 4 im Fach Englisch

## **Staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher**

Erzieherinnen und Erzieher nehmen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter bis 27 Jahre (vgl. § 7 SGB VIII) in den verschiedenen Arbeitsfeldern selbstständig wahr. Sie arbeiten familienergänzend, -unterstützend oder -ersetzend.

Bei erfolgreichem Abschluss wird der Berufsabschluss „staatlich anerkannte Erzieherin“/„staatlich anerkannter Erzieher“ mit der zusätzlichen Berufsbezeichnung „Bachelor Professional in Sozialwesen“ verliehen.

### **1) Aufnahmevoraussetzungen**

Aufgenommen werden können Personen mit Fachabitur/Abitur sowie Personen mit mittlerem Schulabschluss und einer abgeschlossenen Berufsausbildung von mindestens zwei Jahren (sog. Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger). Ebenso ist eine Aufnahme in das erste Studienjahr der Fachakademie nach erfolgreichem Abschluss des Sozialpädagogischen Einführungsjahres (SEJ) für Personen mit mittlerem Schulabschluss möglich.

### **2) Dauer und Ausbildungsformen**

Die Ausbildung an der Fachakademie für Sozialpädagogik dauert in Vollzeitform drei Jahre. Diese kann über zwei Wege absolviert werden:

- Gegliederte Ausbildungsform: Diese setzt sich zusammen aus einem überwiegend theoretischen Ausbildungsabschnitt von zwei Studienjahren an der Fachakademie sowie einem anschließenden einjährigen Ausbildungsabschnitt in Form eines von der Fachakademie begleiteten Berufspraktikums.
- Praxisintegrierte Ausbildungsform: Hierbei ist die Praxis in die theoretische Ausbildung integriert und es wird während der drei Studienjahre eine Vergütung bezahlt. Fachakademien können – sofern sie eine ausreichende Anzahl an Einrichtungen finden, die eine entsprechende Ausbildungsvergütung bezahlen (tariflich festgelegt nach TVAöD-Pflege sind das durchschnittlich ca. 1.200 Euro im Monat) – die praxisintegrierte Erzieherausbildung regulär anbieten.

Die Ausbildung kann auch in häftiger Teilzeit durchlaufen werden. In diesem Fall verdoppeln sich die jeweiligen Ausbildungszeiten.

### **3) Arbeitsbereiche**

Erzieherinnen und Erzieher sind in Tageseinrichtungen für Kinder, Heimen, Einrichtungen der Jugendarbeit sowie in anderen sozialpädagogischen Bereichen selbstständig tätig.

### **4) Weiterbildung und Perspektiven**

Es besteht die Möglichkeit an einer Ergänzungsprüfung zum Erwerb der (fachgebundenen) Fachhochschulreife teilzunehmen. Das Bestehen berechtigt zum Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften. Wird in der Abschlussprüfung der Fachakademie und in der Ergänzungsprüfung jeweils die Gesamtnote "sehr gut" erworben, erhält man damit die fachgebundene Hochschulreife.

Nach erfolgreichem Abschluss der Fachakademie für Sozialpädagogik kann die Fachakademie für Heilpädagogik besucht werden.